



Protokollauszug vom

17.04.2019

Departement Finanzen / Immobilien:

Landabtretungen im Zusammenhang mit der Strasseninstandstellung Zelglistrasse, Winterthur-Töss

IDG-Status: öffentlich

SR.19.255-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass

- 21 m² von Kat.Nr. 3366 sub neu Kat.Nr. 5611
- 26 m² von Kat.Nr. 3366 sub neu Kat.Nr. 5612
- 21 m² von Kat.Nr. 3366 sub neu Kat.Nr. 5613
- 9 m² von Kat.Nr. 3366 sub neu Kat.Nr. 5614

zu keinem Verwaltungszweck mehr benötigt werden. Sie werden deshalb entwidmet und gestützt auf § 133 Abs. 1 Gemeindegesetz zum Restbuchwert von Fr. 0.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

2. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien, wird ermächtigt, im Rahmen des Vollzugs der Mutation Nr. 1802 folgende Landflächen aus dem Finanzvermögen zu veräussern und die entsprechenden Abtretungsverträge gemäss Beilage öffentlich zu beurkunden und grundbuchamtlich zu vollziehen:

- 21 m² Land von Kat.Nr. 3366 sub neu Kat.Nr. 5611, zum Preis von Fr. 750.00/m², total Fr. 15 750.00;
- 26 m² Land von Kat.Nr. 3366 sub neu Kat.Nr. 5612, zum Preis von Fr. 750.00/m², total Fr. 19 500.00;
- 21 m² Land von Kat.Nr. 3366 sub neu Kat.Nr. 5613, zum Preis von Fr. 400.00/m², total Fr. 8 400.00;
- 9 m² Land von Kat.Nr. 3366 sub neu Kat.Nr. 5614, zum Preis von Fr. 400.00/m², total Fr. 3 600.00.

3. Der Erlös aus den Landabtretungen von insgesamt Fr. 47 250.00 geht zugunsten des Strassenbauprojektes «Strasseninstandstellung Tössfeld 2», Projekt-Nr. 70337.

4. Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes sowie des Vermessungsamtes werden von der Stadt Winterthur alleine zulasten des Strassenbauprojektes «Strasseninstandstellung Tössfeld 2», Projekt-Nr. 70337, bezahlt.

5. Die Beilagen zu diesem Beschluss werden nicht veröffentlicht.

6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Grundsteuern; Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehrswege; Finanzkontrolle; Notariat Wülflingen-Winterthur, Stadthausstrasse 12, Postfach 2163, 8401 Winterthur (im Dispositiv mit Originalunterschrift).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt «Strasseninstandstellung Tössfeld 2» (Projekt Nr. 70337) sind aufgrund der Verfügung des Departements Bau vom 29.11.2016 (Bau.16.508-1) Grenzkorrekturen entlang der Zelglistrasse erforderlich und das nicht mehr benötigte Strassengebiet ist an die anstossenden Landeigentümer abzutreten (vgl. Mutationsplan und Nachführungstabelle Nr. 1802 Töss in der Beilage).

Entwidmung / Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Bei den abzutretenden Grundstücksflächen handelt es sich um Strassengebiet, weshalb sie dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind. Da sie zukünftig zu keinem Verwaltungszweck mehr benötigt werden, können sie entwidmet und zum Restbuchwert von Fr. 0.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen werden. Künftig werden sie von der Käuferin und den Käufern privat genutzt und zu Gartenflächen und Vorplätzen umgestaltet.

Abtretungspreise (Verkehrswerte)

Insgesamt sind total 77 m² bisheriges Strassengebiet wie folgt an die anstossenden Landeigentümer abzutreten:

- a. 21 m² Land von Kat.Nr. 3366 sub neu Kat.Nr. 5611, zum Preis von Fr. 750.00/m², total Fr. 15 750.00;
- b. 26 m² Land von Kat.Nr. 3366 sub neu Kat.Nr. 5612, zum Preis von Fr. 750.00/m², total Fr. 19 500.00;
- c. 21 m² Land von Kat.Nr. 3366 sub neu Kat.Nr. 5613, zum Preis von Fr. 400.00/m², total Fr. 8 400.00;
- d. 9 m² Land von Kat.Nr. 3366 sub neu Kat.Nr. 5614, zum Preis von Fr. 400.00/m², total Fr. 3 600.00.

Die Abtretungsobjekte gemäss lit. a und b befinden sich in der Zone Z4. Die Abtretungspreise werden für diese auf Fr. 750.00/m² festgesetzt. Die Abtretungsobjekte gemäss lit. c und d befinden sich in der Zone W4G. Die Abtretungspreise für diese werden auf Fr. 400.00/m² festgesetzt.

Der Erlös aus den Abtretungsverträgen von insgesamt Fr. 47 250.00 geht zugunsten des Strassenbauprojektes «Strasseninstandstellung Tössfeld 2», Projekt-Nr. 70337.

Kosten / Steuern

Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes sowie des Vermessungsamtes werden von der Stadt Winterthur alleine zulasten des Strassenbauprojekts «Strasseninstandstellung Tössfeld 2», Projekt-Nr. 70337, bezahlt.

Rechtsgrundlage

- Gestützt auf Art. 28 Abs. 1 Ziff. 20 und Art. 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 mit Nachträgen bis 24.11.2013 ist der Stadtrat zuständig für die Entwidmung von Grundstücken (mit Ausnahme von öffentlichen Strassen und Wegen).
- Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 15 der Gemeindeordnung und Ziffer VII.2. der Kompetenzordnung vom 25.08.1993 ist der Stadtrat zuständig für den Verkauf von Liegenschaften aus dem Finanzvermögen zum Preis von Fr. 30 000.00 bis Fr. 1 000 000.00 (im Fall von zusammenhängenden städtischen Grundstücken mit einem Verkehrswert von insgesamt Fr. 6 000 000.00) bzw. bis Fr. 3 000 000.00 in den übrigen Fällen.

Da es sich bei den Abtretungsobjekten nur um kleine Teilflächen von Strassengebiet handelt und diese Folgen des Strassenprojektes Tössfeld 2 und der damit verbundenen Vermessungsmutation Nr. 1802 sind, ist der Stadtrat für die Entwidmung zuständig. Die daraus folgenden Abtretungsverträge mit den einzelnen, an die Strasse angrenzenden Grundeigentümern sind als Einheit zu betrachten, weshalb aufgrund des gesamten Verkaufspreis von Fr. 47 250.00 der Stadtrat für den vorliegenden Verkauf zuständig ist.

Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Veröffentlichung

Die Beilagen zu diesem Beschluss werden nicht veröffentlicht (Schutz der Privatsphäre der Käuferin und der Käufer, § 23 Abs. 3 IDG).

Beilagen (nicht öffentlich):

- Übersichtsplan
- Mutationsplan Nr. 1802
- Nachführungstabelle Nr. 1802
- Verfügung Departement Bau 16.508-1 vom 29.11.16
- Vernehmlassungen
- Entwurf Abtretungsverträge